

Prof. Dr. Hans Peter Ipsen

# Panzer im Naturschutzpark

Verfassungswidrige Anwendung des  
Soltau-Lüneburg-Abkommens von 1959  
im Naturschutzgebiet

Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden

# Inhalt

§ 1. Die verfassungsrechtliche Ausgangslage	
A. Die Pflichten der Bundesrepublik Deutschland auf Grund des ZA und des SLA	11
B. Die enteignungsrechtlichen Wirkungen des ZA und des SLA	14
C. Folgerungen aus der Verletzung des Art. 14 Abs. 3 Satz 2 GG für das SLA im Jahre 1961/63	17
§ 2. Die Manöverlast des Naturschutzparks	
A. Die Inanspruchnahme	21
B. Benutzungsvertrag BRD – VNP	22
C. Der Benutzungsvertrag und die Verletzung des Art. 14 Abs. 3 Satz 2 GG	24
§ 3. Die Übergangszeit zum schrittweisen Abbau der besatzungsrechtlichen Ordnung	
A. Vorübergehende Rechtfertigung der Verfassungs- widrigkeit des SLA	27
B. Bemessung der Übergangszeit	31
C. Zusätzliche Verfassungswidrigkeiten	33
§ 4. Fortdauernde Inanspruchnahme des Parks als Verletzung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit	
A. Übermaß der Inanspruchnahme	36
B. Nicht-Erforderlichkeit weiterer Inanspruchnahme	40

§ 5. Gemeinwohl- und Grundrechtsfunktionen des Naturschutzparks	
A. Umweltschutz als Grundrechtsschutz	46
B. Gemeinwohl- und Reflexfunktionen des Naturschutzparks	49
§ 6. Nach Beendigung der Übergangszeit eingetretene Unzulässigkeit der Inanspruchnahme von Park-Flächen	
A. Gemeinwohl-Voraussetzungen der Enteignung	53
B. Gemeinwohlanforderungen der Enteignung und der Funktion des Parks	56
§ 7. Wirkungen der nach Ablauf der Übergangszeit festgestellten Verfassungswidrigkeit	
A. Der Zeitpunkt des Ablaufs der Übergangszeit	64
B. Anspruch auf Beendigung der Inanspruchnahme der Parkflächen durch Rückübereignung	65
C. Wirkungen für den Benutzungsvertrag	67
§ 8. Verfahrensfragen	
A. Verfassungsbeschwerde	71
B. Konkrete Normenkontrolle	73
C. Abstrakte Normenkontrolle	74
§ 9. Ergebnisse (deutsch, englisch, französisch)	77
<b>Anhang: Rechtsquellen</b>	<b>93</b>